

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 23 (1931)  
**Heft:** 11  
  
**Artikel:** Arbeiterklasse und Sozialversicherung  
**Autor:** Huber, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352517>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

## FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 11

November 1931

23. Jahrgang

### Arbeiterklasse und Sozialversicherung.

Von J o h s. H u b e r, St. Gallen.

Der Kampf um die Neubestellung des Nationalrats liegt hinter uns. Er hat die vorhandenen Klassengegensätze und den ihnen entsprechenden Widerspruch der Auffassungen scharf hervortreten lassen. Wies die Sozialdemokratische Partei mit gebührendem Nachdruck auf die klaffenden Unterschiede zwischen den Hungerlöhnen mancher Industrien einerseits und den empörenden Zahlen arbeitslosen Einkommens andererseits hin sowie auf die aufreizende Ungleichheit der Vermögensverteilung, so schilderten bürgerliche Flugblätter die Schweiz als Paradies und verstiegen sich zu der Behauptung: «Für den Schweizer ist gesorgt von der Wiege bis zur Bahre». Das Volk hat seine Antwort gegeben, indem es die Zahl der bürgerlichen Vertreter um 11 reduzierte, während die Linke ihren Bestand von 52 Mandaten bewahrte.

Schon am 5./6. Dezember 1931 werden die Stimmberechtigten wieder an die Urnen gerufen. Diesmal geht es um eine Sachfrage, um die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Ihr Inhalt und ihre sachliche Bedeutung werden in andern Beiträgen dieses Hefes geschildert. Es ist unbestreitbar, dass die Versicherungsleistungen bescheiden sein werden und dass auch die Beschaffung der Mittel für diese bescheidenen Leistungen zu berechtigter Kritik Anlass bietet. Handelte es sich nur um die Beantwortung der Frage, ob die Arbeiterklasse nicht eine leistungsfähigere und gerechter finanzierte Sozialversicherung wünschen und fordern sollte, diese Frage wäre sofort und glatt zu beantworten. Aber am 5. und 6. Dezember können die Stimmberechtigten nicht eine Auswahl zwischen verschiedenen Versicherungsentwürfen treffen. Sie müssen entscheiden, ob sie die ihnen unterbreitete Vorlage annehmen oder verwerfen wollen, ob sie es vorziehen, diese Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu erhalten oder gar keine. Vor diese Frage sind wir gestellt. Es wird zu einfach, sie kurzerhand zu erledigen mit dem Spruch vom Spatz in der Hand und der

Taube auf dem Dach. Es kommt darauf an, wie es mit der Aussicht, die Taube zu gewinnen, steht. Gibt man einem sichern Schützen den Spatz in der Hand, damit er auf die Taube verzichte, obwohl er ein tadelloses Gewehr zur Hand hat, dann wird ein vernünftiger Schütze auf den Spatz verzichten und sich die Taube mit gut gezieltem Schuss vom Dache holen. Fehlt aber das Gewehr, die Munition oder die Treffsicherheit, dann wird der Hungrige nicht den Spatz fliegen lassen und gleichzeitig die Taube noch weiter verscheuchen.

In welcher Lage befindet sich die schweizerische Arbeiterklasse? Sie hat ihre Vertretung im Nationalrat relativ zu steigern vermocht, von 26 auf 28 Prozent. Der Anteil der bürgerlichen Parteien ist von 74 Prozent zurückgegangen auf 72 Prozent. Schon diese rein zahlenmässige Feststellung zeigt, dass die Arbeiterklasse noch weit davon entfernt ist, ihre berechtigten Forderungen im Nationalrat aus eigener Kraft verwirklichen zu können. Auch die künftigen Gesetze werden die Frucht hartnäckiger, zäher parlamentarischer Kämpfe und Kompromisse sein. Untersucht man noch, welche bürgerlichen Elemente durch die letzten Wahlen am meisten geschwächt wurden, so zeigt sich, dass gerade die in der Versicherungsfrage rückständigen bürgerlichen Gruppen ihre Position am besten gewahrt haben. Vom neuen Nationalrat nach Verwerfung des vorliegenden Entwurfes eine wesentlich bessere Vorlage zu erwarten, wäre deshalb eine direkt unbegreifliche Illusion. Selbst wenn man die fast unvermindert gebliebene Bremsklotzwirkung des Ständerates übersehen wollte.

Bleibe der Appell an das Volk in Form einer Verfassungsinitiative. (Eine Gesetzesinitiative gibt es bekanntlich im Bunde immer noch nicht.) Man braucht sich nur an das Schicksal der Initiative Rothenberger zu erinnern, um die völlige Aussichtslosigkeit eines solchen Versuches einzusehen. Wie sieht die Zukunft der schweizerischen Wirtschaft aus? Das weiss niemand. Aber dass wir nicht vor einer Periode der Prosperität, des wirtschaftlichen Aufschwunges stehen, sondern uns auf eine Verschärfung der Krisenwirkungen gefasst machen müssen, das dürfte ziemlich die allgemeine Meinung sein. Nun verstärken Krisenjahre zweifellos die Einsicht in die Notwendigkeit sozialpolitischer Fortschritte. Aber verwirklicht werden diese Fortschritte erst wieder in Zeiten aufsteigender Konjunktur, wo die Beschaffung der notwendigen Mittel geringeren Schwierigkeiten begegnet. Darf die organisierte Arbeiterschaft in einem Zeitpunkt, da eine empfindliche Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage droht, die Verantwortung für die Ablehnung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung übernehmen? Ich glaube nicht. Sie würde Tausenden von alten oder sonst erwerbslosen Menschen eine — trotz ihres bescheidenen Ausmasses doch mit Sehnsucht erwartete — bitter notwendige Hilfe versagen. Aber nicht nur das. Sie würde gegen das eigene Interesse handeln.



Der für den Kampf ums Dasein weniger gut Ausgerüstete wird dem Arbeiter gegenüber stets als gefährlicher Konkurrent missbraucht. Kinder, Frauen, rechtlose ausländische Arbeiter wirken so ungewollt und zum eigenen Schaden als Lohndrücker, wegen ihrer wirtschaftlichen Schwäche. Das Bestehen einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung gibt den Alten, den Witwen, den minderjährigen Waisen einen gewissen Beitrag an ihre Lebenskosten und mildert damit in einem — einstweilen allerdings recht mässigen — Grade ihre wirtschaftliche Schwäche, ermöglicht vielleicht sogar da und dort, in Verbindung mit andern Hilfsmitteln, ihr Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt. In andern Fällen bringen sie unterstützungspflichtigen Angehörigen einige Erleichterung, um die jede proletarische Familie froh sein wird.

Es müssten gewichtige Gründe genannt werden können, wenn man trotzdem sich nicht energisch für die Vorlage einsetzen oder sie gar bekämpfen wollte. Theoretisch wäre denkbar, dass die Vorlage einer besseren Lösung den Weg versperren würde. Aber davon kann unter den gegebenen Verhältnissen keine Rede sein. Im Gegenteil. Wir müssen endlich einmal einen Anfang machen. Hinter dem Referendum und bei den Neinsagern stehen nicht jene Kreise, welche eine bessere, sozialerfinanzierte und leistungsfähigere Versicherung wollen, sondern Leute, denen schon das Wenige zu viel ist. Erhalten sie die Mehrheit, dann ist der Gedanke der Sozialversicherung auf viele Jahre hinaus begraben, und niemand kann sagen, wann und wie er auferstehen wird. Gelingt es aber, dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen, dann ist der Anfang gemacht, dann ist das Fundament gelegt. Sieht dann das Volk die praktischen Auswirkungen der Versicherung, dann wird niemand mehr den Versicherungsgedanken umbringen können. Schwankende und Zweifelnde werden an den praktischen Erfahrungen lernen und es wird viel leichter sein, Mängel zu beseitigen, Lücken auszufüllen, Verbesserungen anzubringen, als wenn noch gar nichts da ist und den grundsätzlichen Gegnern des Versicherungsgedankens das Feld für die Verbreitung von Vorurteilen und Irrtümern freigelassen ist.

Nun gibt es allerdings eine Anschauung, welche diese Ueberlegungen grundsätzlich ablehnt. In gewissen Gruppen wird der nahe bevorstehende Zusammenbruch der heutigen Wirtschaft und der heutigen staatlichen Einrichtungen prophezeit. Es lohne sich deshalb nicht, mit solchen Teilaufgaben sich ernstlich zu befassen. Ob diese Katastrophenpolitiker richtig prophezeien oder nicht, ist an dieser Stelle nicht zu untersuchen. Täuschen sie sich, dann wäre es doppelt verfehlt, ihren falschen Zukunftsschilderungen wichtige Gegenwartsaufgaben zu opfern. Sollten sie aber recht haben, dann wird die vorgeschlagene Versicherung der Neugestaltung von Staat und Wirtschaft nicht im Wege stehen, wohl aber vorher schon vielen Armen und Geplagten Erleichterung und Hilfe

gebracht und damit wohl mehr genützt haben als das leere Vertrösten auf eine «radikalere» Lösung, für die niemand garantiert.

Ich fasse zusammen:

1. Die Vorlage über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist der Ausdruck der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Kräfteverteilung.

2. Angesichts dieser Kräfteverteilung besteht keine Aussicht, in nächster Zeit in den eidgenössischen Räten eine wesentlich bessere Vorlage durchzubringen.

3. Eine Verwerfung der Vorlage würde den Versicherungsgedanken grundsätzlich schädigen und viele Witwen, Alte und Waisen auf Jahre hinaus jeder Versicherungsleistung berauben.

4. Die Annahme der Vorlage bringt diesen Alten, diesen Witwen und Waisen endlich dringend notwendige Unterstützungen und ist die beste Vorbereitung für eine spätere sozialer finanzierte und ökonomisch leistungsfähigere Versicherung.

---

## Das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Von Max Weber.

### 1. Was ist das Wesen der Sozialversicherung?

Ist es überhaupt noch notwendig, der Arbeiterschaft auseinanderzusetzen, dass sie in allererster Linie an der Sozialversicherung interessiert ist? — ihr zu sagen, was die Sozialversicherung eigentlich bedeutet? Man sollte glauben, das sei nicht nötig, nachdem die Arbeiterorganisationen seit Jahren oder fast Jahrzehnten einen ständigen Kampf um die Sozialversicherung geführt haben. Doch wenn man sieht, mit welchen Argumenten die Feinde der Gesetzvorlage über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung den Kampf führen, so muss man die Frage doch bejahen. Nicht nur die Gegner von der äussersten Rechten, von der «Eidgenössischen Front» bis zu den welschen Liberalen und Christlichsozialen, sondern auch die Kommunisten suchen in ihrer Kampagne den Gedanken der Sozialversicherung schlechthin in Misskredit zu bringen und die grossen Ideen, die der ganzen sozialen Bewegung zugrunde liegen, in den Kot zu ziehen. Es wird deshalb notwendig sein, in der Agitation für das Versicherungsgesetz gerade auch die Grundgedanken der Sozialversicherung dem Volke klarzulegen.